

Dickes Kaliber

Steuerfahnder gehen oft rüde und illegal gegen Bürger und Betriebe vor – so beschreiben zwei Fachanwälte ihre Erfahrungen mit dem Fiskus.

Wenn es im Morgengrauen an der Haustür klingelt und der unerwartete Besucher „in der Art eines Hausierers... seinen Fuß zwischen die Tür“ stellt, dann, so warnen die Stuttgarter Rechtsanwälte Wolf Blumers und Rainer Kullen, ist äußerste Vorsicht geboten: Es können Fahnder des Fiskus sein.

Sie tragen keine Uniform und sind keine Kriminalbeamten, doch sie führen sich oft so auf. Sie stellen Büros und Wohnungen auf den Kopf, kassieren

sein, aber, so lehrt der Vorsitzende der Kasseler Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (AFD), Hans-Kurt Boehlke, in einem Werk über Friedhofsbauten, es handele sich beim Krematorium „ja um einen Bau für eine kultische Handlung mit angefügter Industrieanlage“. Gemeint sind die Verbrennungsvorrichtungen.

Um dergleichen haben sich in Deutschland schon immer gerne die Meister gekümmert. Vor über hundert Jahren entwickelten die Gebrüder Siemens den ersten technisch brauchbaren Leichenverbrennungssofen, jetzt bahnt sich eine weitere technische Spitzenleistung an: Erstmals soll aus Krematorien Wärme zurückgewonnen werden.

Die Sparidee kam den Friedhofstechnikern in Berlin. Dort muß das Krematorium Wedding, Jahrgang 1912, jährliche Verbrennungsleistung 9000 Leichen, wie viele ähnliche Anlagen in der Bundesrepublik umgerüstet werden, weil zuviel Schmutz dem Schornstein entweicht. Denn Leiche und Sarg verbrennen heutzutage nicht mehr so sauber wie einst.

Es sind vor allem giftige Chlor- und Fluorverbindungen, die der Esse entweichen, und der Friedhofstechniker Hendrik Adam erläuterte im vergangenen Jahr auf einer Tagung des Internationalen Verbandes für Feuerbestattung auch, warum: „durch die ansteigende Verwendung von Preßholzsärgen, von Sargbeigaben aus Kunststoff, Kunststoffbekleidungen für die Leichen sowie von Sarganstrichmitteln auf Kunststoffbasis“.

Eingebaut werden müssen, wie die Berliner erkannt haben, eine Entstaubungsanlage und vor allem eine Nachverbrennungszone, in der die Abgase noch einmal verbrannt und dadurch entgiftet werden. Das kostet Energie, denn ein Zusatzbrenner muß den bereits flüchtigen Rest von Sarg und Leichnam noch einmal auf 900 Grad erhitzen.

Und genau dort wollen die Berliner, smogbelastet und in einer überalterten Stadt einer hohen Krematoriumsauslastung gewiß, sparen. Die Bauexperten des dem Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz zugeschlagenen Friedhofswesens entwickelten vor gut einem Jahr den Plan, einen Teil der bei der Nachverbrennung eingesetzten Zusatzwärme zurückzugewinnen.

Wohin mit der Krematoriumswärme, wissen die Techniker auch schon: Der Leichenbrand soll das Wasser im Krematorium wärmen und die Feierhallen im Winter kostengünstig heizen. Dann fiel den Technikern auch die nahegelegene Grundschule ein, die mit der Krematoriumswärme beschickt werden könnte.

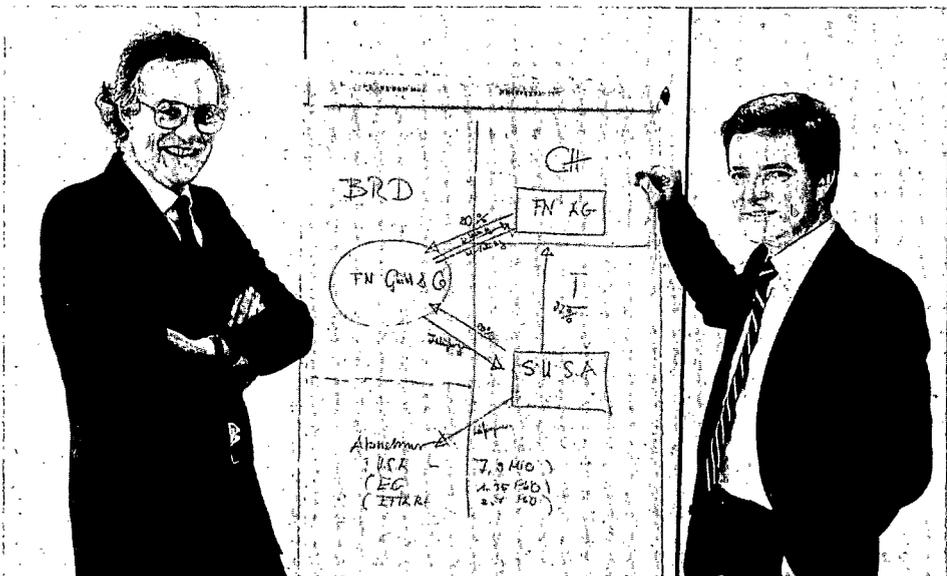
Bezirksbaurat Jörg Herrmann in Berlin-Wilmersdorf, wo auch ein Umbau der Leichenverbrennungsanlage ansteht, würde am liebsten „ganze Wohnblocks heizen“, wenn es nicht lästige „pietistische Klauseln“ zu bedenken gäbe.

Um den industriellen Umgang mit dem Tod ethisch abzusichern, ließen die

Beamten des Umweltsenators über das Kulturressort bei Kirchen und den Kasseler AFD-Experten nachfragen, ob sie etwas gegen die Sparidee hätten. Zur Sicherheit fügten sie ihrer Anfrage den Hinweis bei, das Projekt verstoße nicht gegen geltendes Recht.

Die Antwort beflügelte die Techniker, ihre Pläne weiter zu betreiben, aber auf Diskretion zu achten. Der Fachbeirat der AFD stellte fest, daß es schwierig sei, „Energie gegen Pietät aufzuwiegen“. Aber „unmittelbar“ sei ja wohl die Ehrfurcht vor dem Toten und dessen Würde durch derartige Anlagen nicht berührt. Es „wäre wohl nur eine mittelbare Beeinträchtigung des Empfindens einzelner oder der Allgemeinheit in Betracht zu ziehen“.

„Dies aber“, so folgerten messerscharf die Experten, „nur dann, wenn die Existenz derartiger Anlagen allgemein bekannt wäre.“ AFD-Rat: „Es wurde aus-



Steueranwälte Kullen, Blumers*: „Fahndung wie im Kriminalfilm“

drücklich auf die Gefahr hingewiesen, daß bei einer öffentlichen Behandlung dieses Problems – etwa in der Presse – die Gefühle weiter Kreise der Bevölkerung verletzt werden könnten.“

Auch beim Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin gab es keine Bedenken, jedenfalls dann nicht, wenn mit dem Wärmebezug aus dem Tod nur das Krematorium beheizt würde. Der Heizanschluß einer Schule dagegen habe „eine ganz andere Qualität“.

Nicht überall können die Friedhofstechnologen auf diskretes Einverständnis setzen. Als der Baudezernent beim Bezirksamt Wedding, der SPD-Mann Jürgen Lütke, von den Plänen erfuhr, war er „entsetzt“. Ihm seien, sagt er, Assoziationen mit Ausschwitz gekommen.

Einem Kollegen schwant nichts Gutes: „Da bricht ein Sturm unter vielen alten Leuten aus, wenn die erfahren, Opa heizt die Feierhalle, in der er gerade ausgesegnet wurde.“

Schriftstücke, führen Verhöre. Und bisweilen liegen solche Aktionen, wie die beiden schwäbischen Anwälte behaupten, etwas außerhalb der Legalität.

„Das Eingreifen der Steuerfahndung“, beklagt der Wirtschaftsjurist Blumers, laufe „vielfach nach Mustern ab, die sich der auf Gesetz und Ordnung vertrauende Unternehmer nur in einem amerikanischen Kriminalfilm träumen läßt.“

Kollege Kullen kennt den Krimi. Er ist für ihn „deutsche Wirklichkeit“, aus spezieller Erfahrung: Kullen war bis vor anderthalb Jahren Leiter einer Steuerfahndungsstelle im Südwesten.

Auch ein blütenreines Gewissen schützt die Delinquenten nicht vor Übergriffen der Staatsorgane. Die Paragraphen der Abgabenordnung und strafprozessuale Vorschriften werden von Steu-

* Vor der graphischen Darstellung eines internationalen Steuerfalles.



Dr. phil. E. Müller
Herausgeber - Spotlight
Inhaber Enzyklopädische
Literatur

Can you read this?

If so you can read

Spotlight

The new Magazine from Munich in every-day English

Spotlight is a new monthly magazine in English. This journal is specially written for German readers who have learned English, but want to improve their knowledge. Spotlight gives you news and comment about politics, international business, culture, science and art, sports, travel and many other subjects.

Spotlight is written by well-known journalists from Britain, the United States and Germany. The language of Spotlight is good every-day-English: easy to read and easy to understand. Spotlight offers you an excellent chance to brush up your English.

Every copy of Spotlight includes a glossary with language notes, explaining words, phrases and idioms.

Spotlight comes to you by post directly from the publisher. Order your free copy now! Use the coupon below.



And Now, From the U.S.:
Business Lifestyles!

● **Politics**
British: Party Politics and Nobel Prize Economics

● **Business**
Why German Multis Bomb in the U.S.

● **Arts & Sciences**
Medic Report: High Heels Heighten Sex

● **Modern Life**
Unfaithful Husbands Are Cancer Cause For Wives.

● **Topics**
Which Route Did Hannibal Take?

**Neu! 8 Seiten
Glossary and
Language
Notes!**

**Spotlight aus
gutem Hause.
Kooperation mit
Enzyklopädische
Literatur**

**Frei-Exemplar
GRATIS**
Coupon gleich absenden

**Brush up your English
and don't forget it
again.**

Coupon bitte einsenden
an Spotlight-Verlag:
Postfach 1145, 8013 Haar

Garantie:

Der Spotlight-Verlag garantiert Ihnen:

1. Sie können kostenlos und ohne jede Verpflichtung ein Spotlight-Frei-Exemplar mit der nebenstehenden Postkarte anfordern.
2. Sie haben dann 10 Tage Zeit, sich zu entscheiden, ob Sie Spotlight weiterhin lesen wollen oder nicht.
3. Sollten Sie wider Erwarten Spotlight nicht weiter beziehen wollen, schreiben Sie spätestens am 10. Tag eine einfache Postkarte mit der Mitteilung: »Keine weiteren Zusendungen«, und damit ist alles für Sie erledigt.
4. Wenn Sie Spotlight auch in Zukunft lesen wollen, brauchen Sie nichts zu tun. Sie werden automatisch in unsere Abonnementkartei übernommen und erhalten Monat für Monat die neueste Ausgabe von Spotlight zum günstigen Abo-Preis von nur DM 5,- je Ausgabe (ca. 25% Abo-Preis-Vorteil), inkl. Porto- und Verpackungskosten.
5. Sie können diese Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen.
6. Das Frei-Exemplar gehört in jedem Falle Ihnen.

Dr. phil. E. Müller, Herausgeber

Frei-Exemplar-Coupon

Schicken Sie mir kostenlos ein Gratis-Heft zum Kennenlernen. Ich habe 10 Tage Zeit, SPOTLIGHT zu prüfen. Wenn mich SPOTLIGHT überzeugt und ich Ihnen nicht abschreibe, erhalte ich SPOTLIGHT für ein Jahr monatlich per Post frei Haus, garantiert mit ca. 25% Preis-Vorteil, also für nur DM 5,- statt DM 6,50 Einzelpreis. Mein Jahres-Abo kann ich 2 Monate vor Ablauf abbestellen. Diese Bestellung kann ich innerhalb einer Woche widerrufen.

Datum _____ Unterschrift _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Beruf _____

Tel.-Nr. (mit Vorwahl) _____

Spotlight-Verlag:
Postfach 1145, 8013 Haar

2,24

2,24

erfahdern, wie die beiden Anwälte belegen, nicht pingelig behandelt, und die Grenzbereiche zwischen Steuer- und Strafrecht nutzen die Sündensucher dazu aus, ihre Befugnisse auszudeuten.

In einem jüngst erschienenen Ratgeber mit „Verhaltenstips und Abwehrmaßnahmen im Steuerstrafverfahren“* geben die Juristen Einblick in die Fahndungsmethoden. Schon die Durchsuchungsbefehle sind nach den Erfahrungen der Autoren häufig anfechtbar.

Die Steuerfahnder stellen selbst Anträge auf Haussuchungen und Beschlagnahmen bei den Gerichten – nach dem Gesetz dürfte das nur der Staatsanwalt. Dennoch wird diese Praxis, so Blumers und Kullen, von vielen Gerichten „unbeantwortet hingenommen“.

Weil die Amtsrichter obendrein, wie Blumers weiß, „vom Steuerrecht selten Ahnung haben“, zeichnen sie die Anträge ohne viel Federlesens „im Durchschreibeverfahren“ ab – auch dann, wenn die oft nur auf anonyme Anzeigen oder vage Verdachtsmomente gestützten Begehren bei vergleichbaren strafrechtlichen Ermittlungen keinen Durchsuchungsbefehl rechtfertigen würden.

Steuerfahnder bereiten sich so selber das Recht, Wohnungen und Büros nach möglicherweise belastenden Korrespondenzen und Quittungen zu durchstöbern.

Damit, monieren die Kritiker, spiele sich dieser Zweig der Finanzbürokratie „als Fiskalbehörde, Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und ‚faktisches‘ Gericht“ in einem auf. Durch die hausgemachte Machtfülle wird beinahe jede rechtsstaatliche Kontrollinstanz ausgeschaltet, die Übereifer bei den Abgabengärgern bremsen könnte.

Unbehagen macht den Buchautoren auch, daß sich der Aufklärungsdrang nicht nur gegen gewichtige Wirtschaftskriminelle richtet, Schieber und Steuerflüchtlinge, die womöglich Millionen beiseite schaffen – Fälle, in denen der volkswirtschaftliche Schaden rigoros ausgeschöpft Mittel heiligen mag.

Immerhin helfen die rund 600 westdeutschen Fahndungsprüfer „dort Steuergerechtigkeit durchzusetzen, wo Wirtschaftskriminelle die Allgemeinheit zu prellen versuchen“ (so Eckhart Ulmer, Vizechef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft). Ohne den Zugriff der Fahnder ginge dem Staat alljährlich mindestens eine halbe Milliarde Mark verloren.

Wie leicht allerdings ein Verdacht konstruiert werden kann und wie leichtfertig die Ermittler damit hantieren, können die beiden Anwälte aus eigener Kanzlei-Erfahrung dutzendfach belegen. So war etwa ein württembergisches Textil-Unternehmen von den Kontrolleuren überführt worden, daß es Ware teilweise

* Wolf Blumers/Rainer Kullen: „Praktiken der Steuerfahndung“. Weka-Verlag, Kissing; 200 Seiten; 56 Mark.

ohne Rechnung, mithin auch ohne Steuerabzug, verkauft hatte. Freihändig, ohne Anhaltspunkte in den Geschäftsbüchern, folgerten die Steuerfahnder, der Familienbetrieb habe möglicherweise seine Rohstoffe ebenfalls schwarz eingekauft.

Prompt lief eine Fahndungsaktion beim Lieferanten an, der Tochterfirma eines großen Chemiekonzerns – obwohl die Detektive, so meint Blumers, „hätten wissen müssen, daß Schwarzgeschäfte wegen der vielfachen Kontrollen in diesem betriebswirtschaftlich durchorganisierten Unternehmen gar nicht möglich sind“.

Vom Duft der weiten Welt waren wohl die Finanzbeamten in einer nordbadischen Kreisstadt betört, die unter Umgehung des Dienstwegs, der normalerweise über das Bonner Finanzministerium führt, direkt bei der philippinischen Steuerverwaltung anfragten, auf welche Weise ein Millionen-Darlehen aus einem dortigen Zweigbetrieb in die westdeutsche Stammfirma geflossen war.

Obschon nach deutschen Gesetzen alles rechtens zugegangen war, brachte die Geschwätzigkeit der Fahnder den in Manila lebenden Seniorchef in Bedrängnis: Der Geld-Transfer hatte gegen philippinische Devisenbestimmungen verstoßen – eine Tat, auf die Todesstrafe stand. Nur durch Bestechung konnte sich der Industrielle gerade noch die Ausreise erkaufen.

Gefährlich wird es für Steuerpflichtige auch, wenn das Finanzamt während einer Betriebsprüfung Verdacht auf Steuerstraftaten schöpft. „Absichtsvoll“, behauptet Blumers, verwischen die Aufklärer dann die Grenzen zwischen Steuer- und Strafrecht.

Denn im Besteuerungsverfahren müssen Angaben zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen gemacht werden; hingegen ist in Strafverfahren der Beschuldigte nicht verpflichtet, bei der Erhellung der Vorwürfe mitzuwirken.

Deshalb ist der Betriebsprüfer nach dem Gesetz gehalten, den Steuerpflichtigen über seine Rechte zu belehren, sobald der Verdacht einer Steuerstraftat auftaucht.

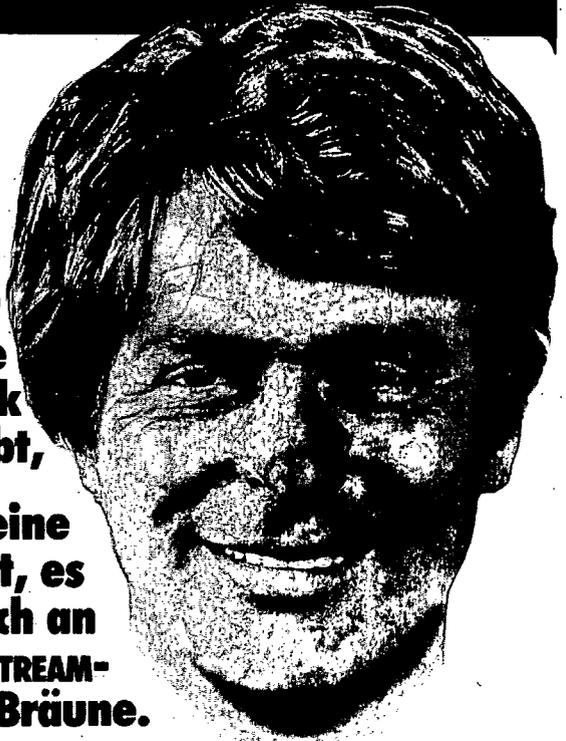
Tut er das nicht, so gilt ein Verwertungsverbot für alle Aussagen und Beweismittel: Täuschung zählt nach der Strafprozeßordnung zu den „verbotenen Vernehmungsmitteln“.

Jedoch, weiß Kullen, ist es Brauch, daß die Fahnder, „um den Erfolg nicht zu gefährden“, einen Hinweis auf strafrechtliche Konsequenzen vorsichtshalber erst geben, „wenn die Prüfung abgeschlossen ist“. Der Anwalt: „Die Problematik ist alt, eine Lösung wurde bis heute nicht gefunden.“

Gegen die dubiose Fahnder-Taktik empfiehlt Blumers dickes Kaliber – „Schadenersatzansprüche wegen Amtspflichtverletzungen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafverfahren“.

PERSONEN DER ZEITGESCHICHTE

Dies ist Herr Klaus St., der seine Karriere seiner Dynamik zuschreibt, während seine Frau meint, es liege auch an seiner SUNSTREAM-Bräune.



Es ist so: Die besonderen Bronzarium-Röhren der UWE SUNSTREAM-Geräte haben eine doppelte Wirkung.

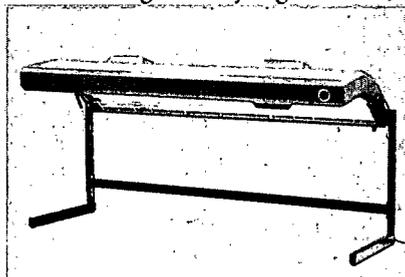
Zum einen geben sie eine eindrucksvolle Bräune, ohne

Sonnenbrand, innerhalb von ein paar Tagen.

Zum anderen wirken sie vitalisierend. Sie fördern die Durchblutung der Haut und tun dem vegetativen Nervensystem gut.

Deshalb werden Sie jedesmal, wenn Sie von der UWE SUNSTREAM aufstehen, nicht nur frischer aussehen. Sie fühlen sich auch frischer.

UWE SUNSTREAM garantiert die gleiche Bräune wie ein sonniger Urlaub. Sie haben die original UWE Bronzarium-Röhren, hochverspiegelte Reflektoren, leise Kühlventilatoren, präzise Abschaltautomatik, sind blindstromkompensiert, funkentstört und von ungewöhnlicher Qualität in Material, Verarbeitung und Styling.



z. B. der UWE SUNSTREAM Bräunungsfluter mit Pneumatikstativ und doppelt gewinkeltem Strahlerkorpus.

An UWE, Postfach 2020/5, 7070 Schwäb. Gmünd
Schweiz: UWE, Herbergstr. 8, 9524 Zuzwil SG
Österreich: UWE-GSF, Hegergasse 7/5, 1030 Wien

- Senden Sie mir die 32seitige „Sonnenfibel“
- und mit ihr gleich den UWE-SUNSTREAM-Prospekt

Name: _____

Adresse: _____

UWE sunstream
Vor diesem Braun verblaßt so manches!